



STADT
FRANKENBERG/SA.

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Markt 15 | 09669 Frankenberg/Sa.

Frankenberg/Sa., 25.11.2024

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Frankenberg/Sa. zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Frankenberg/Sa. bittet um Ihr Angebot zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung gemäß den Anforderungen des Förderschwerpunktes 4.1.11 der Kommunalrichtlinie. Die genauen Anforderungen zur Erstellung des Angebotes entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Leistungsverzeichnis.

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 den Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für die kommunale Wärmeplanung gefasst. Daraufhin wurde mit Datum vom 14.11.2023 ein Fördermittelantrag bei der zuständigen Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH des Bundes gestellt. Mit Datum vom 28.08.2024 liegt der Stadt Frankenberg/Sa. der Fördermittelbescheid mit Leistungszeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025 vor. Nachdem der Stadtrat den Beschluss zur Aufwendung außerplanmäßiger Auszahlungen für das Projekt gefasst hat, können die Leistungen nun ausgeschrieben und beauftragt werden, sodass die Planerstellung im Jahr 2025 umgesetzt werden soll.

Angaben zum Verfahrensablauf

1. Auftraggeber

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg, vertreten durch den Bürgermeister Oliver Gerstner.

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber führt eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen für die kommunale Wärmeplanung durch. Fragen durch die Bieter zum Verfahren und zu den Verdingungsunterlagen sind ausschließlich über das Vergabeportal eVergabe zu stellen. Die Beantwortung erfolgt als öffentliche Nachlieferung zu den Vergabeunterlagen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bieter den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Den Bietern wird die Gelegenheit gegeben, sich hinsichtlich der technischen Details, insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Gebäude etc. ein eigenes Bild vor Ort zu verschaffen. Der Zuschlag soll im Januar 2025 erfolgen. Die Bindefrist soll daher mindestens bis zum 31.01.2025 datiert sein. Die Bieter erklären ihre Angebote als verbindlich bis zu diesem Termin. Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen informieren. Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sämtliche Vergabeunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung dieser Unterlagen oder Teile hiervon außerhalb dieses Vergabeverfahrens sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

Hausanschrift

Markt 15
09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 037206 64-0
E-Mail:
info@frankenberg-sachsen.de
Internet:
www.frankenberg-sachsen.de

Den Zugang für elektronisch signierte sowie für elektronisch verschlüsselte Dokumente erhalten Sie über das Behördenpostfach der Stadt Frankenberg/Sa. über Amt24. Dafür benötigen Sie ein persönliches Servicekonto im Amt24. Behörden und Gerichte können für die sichere elektronische Kommunikation auch das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Frankenberg/Sa. nutzen.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
Kto.-Nr. 3 320 000 283
BLZ 870 520 00
BIC WELADED1FGX
IBAN DE70 8705 2000 3320 0002 83

Bankverbindung

Volksbank Mittweida eG
Kto.-Nr. 197 480 025
BLZ 870 961 24
BIC GENODEF1MIW
IBAN DE11 8709 6124 0197 4800 25

Für Besucher mit
Behinderungen befinden sich
gekennzeichnete
Parkplätze am Markt.



3. Einreichung der Angebote

Die Bieter haben ihre Angebote **bis spätestens 20. Dezember 2024**, Ortszeit **10:00 Uhr einzureichen**. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Die Einreichung der Angebote erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal eVergabe. Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Nachweise und Erklärungen unter angemessener Fristsetzung bei den Bietern nachzufordern. Die mit dem Verfahrensbrief bereitgestellten und entsprechend vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind zu verwenden und in die Angebotsdokumente zu integrieren. Durch die angebotenen Honorare werden sämtliche vertragsgemäß vom Bieter zu erbringenden Leistungen und Pflichten vergütet und sämtliche Aufwendungen des Bieters hierzu, insbesondere alle gegenwärtigen und künftigen Steuern (ausgenommen Umsatzsteuer), Abgaben und Gebühren, Versicherungskosten, die sachlichen und persönlichen Kosten und Aufwendungen abgegolten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Preisnachlässe mit Bedingungen (z. B. für die Zahlungsfrist (Skonti)) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt. Dem Angebot ist ein Vertragsentwurf für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beizufügen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht Bestandteil der Verträge. Die Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Nachzuweisen ist das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstitut mit einer jährlichen Deckung von mindestens 1,0 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 2,0 Mio. Euro für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden). Bei Bietergemeinschaften sind diese Erklärungen zur Haftpflichtversicherung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizufügen und der Versicherungsschutz muss für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen. Der Nachweis bzw. die Erklärungen dürfen nicht älter als 12 Monate zum Schlusstermin der Abgabe der Angebote sein. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Sollte eine Berufshaftpflicht mit einer geringen Deckungssumme bestehen, ist eine Erklärung eines (oder mehrerer) in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstituts beizufügen, dass im Auftragsfall die Versicherungssumme auf die oben festgesetzten Summen erhöht wird.



4. Wertung/Zuschlagskriterien

Gemäß § 18 Abs. 1 VOL/A wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Preis allein ist nicht entscheidend. Die eingehenden Angebote werden in den jeweiligen Zuschlagskriterien des nachfolgenden Bewertungsrasters mit einem Punktwert bewertet und mit der entsprechenden Wichtung gemäß folgender Auflistung multipliziert.

Nr.	Zuschlagskriterien	Wichtung [%]
1	Preis bzw. Honorarhöhe	40
2	Aufbau, Methodik, Ablauf- und Zeitplanung	25
3	Kommunikationsstrategie	15
4	Referenzen des Unternehmens	10
5	Besondere Vorteile des Unternehmens	10

Die Produkte der einzelnen Kriterien (aus Punktzahl und Wichtung) werden aufsummiert. Daraus ergibt sich eine Gesamtpunktzahl für jedes Angebot. Der Auftrag wird an das anbietende Unternehmen mit der höchsten Gesamtpunktzahl vergeben.

Zuschlagskriterium Preis bzw. Honorarhöhe

1.	Preis bzw. Honorarhöhe	Punkte
	Preisgünstigstes Angebot	5
	bis 5 % teurer als preisgünstigstes Angebot	4
	bis 10 % teurer als preisgünstigstes Angebot	3
	bis 15 % teurer als preisgünstigstes Angebot	2
	bis 20 % teurer als preisgünstigstes Angebot	1
	mehr als 20 % teurer als preisgünstigstes Angebot	0

Hinweis an die Bieter: Sofern vorliegende Angebote über der bewilligten Summe im Zuwendungsbescheid liegen, behält sich die Kommune vor, diese Angebote auszuschließen. Sofern der preisgünstigste Anbieter mehr als 10 % günstiger als der zweitplatzierte Bieter ist, kann zudem ein Aufklärungsgespräch durchgeführt werden, um die Auskömmlichkeit der Einheitspreise und des Gesamtangebotes aufzuklären.

Zuschlagskriterium Aufbau, Methodik, Ablauf- und Zeitplanung

Bei diesem Kriterium wird die Qualität der mit dem Angebot vorzulegenden Ausarbeitung der konzeptionellen Darstellung der vorgesehenen Vorgehensweise hinsichtlich

- Plausibilität der Ablauf- und Zeitkalkulation,
- Strukturellen Besonderheiten in der Stadt Frankenberg/Sa.,
- Organisation zur Durchführung des Planungsprozesses,
- Lieferbedingungen bewertet.

Weiterhin fließt die Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsführung betrauten Personals in die Bewertung ein.



2.	Aufbau, Methodik, Ablauf- und Zeitplanung	Punkte
	Sehr gut	5
	Gut	3
	befriedigend	1
	unbefriedigend	0

Zuschlagskriterium Kommunikationsstrategie

Die Kommunikationsstrategie bemisst sich hinsichtlich

- Kommunikation mit Auftraggeber und Gremien
- Einbindung und Kommunikation mit relevanten Akteuren der Wärmeplanung
- Einbindung und Aufklärung der Bürgerschaft im Planungsprozess
- Öffentlichkeitsarbeit (Erstellen von Pressemitteilungen, Amtsblatt etc.)
- Präsentation der Ergebnisse

3.	Kommunikationsstrategie	Punkte
	voll umfassende Kommunikationsstrategie (Ziele werden vsl. Über Erwartungen erfüllt)	5
	umfassende Kommunikationsstrat. (alle geforderten Ziele werden nach Standard erreicht)	3
	befriedigende Kommunikationsstrat. (nicht alle geforderten Ziele werden nach Standard erreicht)	1
	fehlende Kommunikationsstrat. (Zielerreichung nicht erkennbar)	0

Zuschlagskriterium Referenzen

Für den Nachweis von Referenzen zu umgesetzten Projekten aus der kommunalen Wärmeplanung gibt es 5 Punkte bzw. 3 Punkte sofern Projekte in diesem Bereich aktuell in der Umsetzung sind.

Zuschlagskriterium Besondere Vorteile des Unternehmens

Für die besonderen Vorteile die das jeweilige Unternehmen bietet, werden nochmals 5 Punkte vergeben. Darunter fallen z.B.

- innovative Software- und Schnittstellenlösungen
- Detailkenntnisse der Struktur und Akteure in der Stadt Frankenberg/Sa.
- Zusammenarbeit mit regionalen Partnern
- ...



STADT
FRANKENBERG/SA.
Stadtverwaltung

Anlagen: Leistungsverzeichnis zur Erstellung einer Kommunalen
Wärmeplanung in der Stadt Frankenberg/Sa.